

Bundesbeschuß

betreffend

das Budget für das Jahr 1905.

(Vom 22. Dezember 1904.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht des Voranschlages für das Jahr 1905 und der
zugehörigen Botschaft des Bundesrates vom 29. Oktober 1904,
beschließt:

Der Entwurf des Bundesrates vom 29. Oktober 1904 wird
mit folgenden Abänderungen genehmigt:

Einnahmen.

	Zweiter Abschnitt.	Bundesrat	
	Allgemeine Verwaltung.	Fr.	Fr
<i>B. Bundesgericht</i>		35,000	40,000

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

2. Münzverwaltung:

a. Prägung von Münzen:

2. statt 200,000 Halbfrankenstücke .	100,000	—
400,000 Halbfrankenstücke . . .	—	200,000

Bundesrat
Fr. Fr.

Ausgaben.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

D. Bundeskanzlei.

1. Personal:

k. Weibel und Ausläufer:

1. Besoldungen	33,200	34,600
--------------------------	--------	--------

E. Bundesgericht.

III. Allgemeine Auslagen:

a. Bureau- und Kanzleibedürfnisse statt (Reduktion des Postens 3. Porti und Verschiedenes von Fr. 2000 auf Fr. 1500.)	14,000	13,500
--	--------	--------

Dritter Abschnitt.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung.

neu: 15 ^{bis} . Umzugskosten des Kanzleiper- sonals der Gesandtschaften	—	4,000
16. Entschädigungen an schweizerische Konsulate	125,000	121,000

B. Departement des Innern.

VI. Beiträge an Arbeiten schwei- zerischer Vereine.

10. Schweizerische Gesellschaft für Erhal- tung historischer Kunstdenkmäler	74,695	77,195
(24. Erhöhung des Beitrages an das Pfarr- amt Sempach von Fr. 2000 auf Fr. 3000.		
34. Beitrag an die Kosten der Restauration der Burg Schwanau im Lowerzersee Fr. 1500.)		

	Bundesrat	
	Fr.	Fr.
12. Wörterbuch der Mundarten der romanischen Schweiz	10,000	12,000
13. Unterstützung der Musik (statt Verein schweizerischer Tonkünstler u. schweizerischer Musik- und Gesanglehrerverein)	6,000	6,000
17. Verein zur Verbreitung guter Schriften (Abgabe von Schillers Tell an die Schuljugend.)	—	25,500

IX. Verschiedenes.

5. Vergütung an die Bundesbahnen für die Gesteinssammlungen aus dem Simplontunnel (Änderung des Textes).

X. Oberbauinspektorat.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke:

3. Gewässerkorrekturen im Kanton Zürich:

c. Töbkkorrektion (Nachsubvention)	22,000	36,000
	(60,000)	(74,000)

XI. Direktion der eidg. Bauten.

I. Besoldungen:

neu: s. Unfallversicherung des Personals	—	4,000
--	---	-------

IV. Hochbauten:

- b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten:

46. Postgebäude Sitten (Berichtigung)	20,000	28,000
	(183,470)	(191,470)

c. Neubauten	1,210,900	1,590,000
------------------------	-----------	-----------

- (neu: 25. Für den Erwerb eines Bauplatzes zu einem Zollhaus in Melide Fr. 5000.

26. Erwerbung und Erstellung von Zeughäusern Fr. 374,100.)

IX. Mietzinse für Zentralverwaltung:

u. Verschiedenes statt	27,850	23,850
----------------------------------	--------	--------

C. Justiz- und Polizeidepartement.

Bundesrat
Fr. Fr.

II. Polizeiabteilung und Departementskanzlei:

1. Besoldungen:

a. Abteilungschef für das Polizeiwesen, zugleich Departementssekretär	7,300	7,000
---	-------	-------

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

VIII. Münzverwaltung:

2. Fabrikation:

c. Metallbeschaffung	2,072,850	2,115,000
8. Übertrag auf den Münzreservefonds	39,180	97,030

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

I. Handel.

A. Handelsabteilung:

4. Kommerzielles Bildungswesen . .	552,000	553,500
7. Beitrag an die Kosten der bernischen Ausstellung von Holzschnitzlerarbeiten in Lüttich	—	20,000

III. Landwirtschaft.

XV. Förderung der Schlachtviehproduktion	5,000	10,000
XVI. Bodenverbesserungen	400,000	500,000

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

III. Administrative Abteilung:

c. 6 I. und II. Tarifbeamte. Das „(früher 5)“ ist zu streichen.

II. Postverwaltung.

XI. Vergütungen für Verluste, sowie für Beschädigung und Verspätung von Postsendungen	25,000	15,000
---	--------	--------

Postulate.

1. Der Bundesrat wird eingeladen, unvorgreiflich der Einrichtung einer Alters- und Invalidenkasse (Postulat 2 zum Geschäftsbericht 1903) zu prüfen und zu berichten:

ob nicht alle Beamten und Angestellten des Bundes, welche ihre Obliegenheiten aus Altersrücksichten oder andern Gründen nicht mehr in vollem Umfange erfüllen können, in bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit und Besoldung in allen Ressorts der Verwaltung gleich gestellt werden sollen.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, sobald als möglich den Entwurf zu einem Beschlusse vorzulegen, der die Gewährung der freien Einfuhr für Schienen erster Anlage für eine weitere Periode von 10 Jahren vorsieht.

3. Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, in welcher Weise der Übelstand der Zirkulation nicht mehr vollwertiger Silberscheidemünzen der lateinischen Münzunion in der Schweiz beseitigt werden könnte.

4. Der Bundesrat wird eingeladen, die taxfreie Zulassung der telegraphischen Kurzadressen, beziehungsweise die Erhebung einer Taxe auf solchen nach folgenden Gesichtspunkten zu ordnen:

1. Es ist zulässig, die Adresse des Depeschenempfängers in ein Wort von höchstens 15 Buchstaben zusammenzuziehen, wenn dasselbe durch Anführung des wirklichen Namens des Empfängers, erläutert durch den Zusatz seiner Vornamen, seines Berufes, seines Geschäftes oder auf ähnliche Weise eine zur sichern Bestellung genügende Adresse darstellt.

Für Adressen im internationalen Verkehr bleiben die Vorschriften des Reglementes für den internationalen Dienst vorbehalten.

2. Für die in Ziffer 1 bezeichneten Kurzadressen ist eine Taxe nicht zu entrichten.

3. Abgekürzte Adressen interner und internationaler Telegramme, welche nicht die genügende Adresse darstellen, sind bei den betreffenden Telegraphenbureaux zur Registrierung und Genehmigung anzumelden, ansonst die mit derartiger Adresse versehenen Telegramme als unbestellbare behandelt werden.

Die Registrierungsgebühr beträgt Fr. 10 per Jahr.

Also beschlossen vom Ständerate,
Bern, den 22. Dezember 1904.

Der Präsident: **E. Isler.**
Der Protokollführer: **Schatzmann.**

Also beschlossen vom Nationalrate,
Bern, den 22. Dezember 1904.

Der Präsident: **Schobinger.**
Der Protokollführer: **Ringier.**

Der schweizerische Bundesrat beschließt:
Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt.

Bern, den 6. Januar 1905.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Ruchet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.



Bundesbeschluß betreffend das Budget für das Jahr 1905. (Vom 22. Dezember 1904.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1905
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.01.1905
Date	
Data	
Seite	40-45
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 287

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.